

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/4/0262/2010 - Fachbereich IV					
	<b>Status:</b> öffentlich					
	<b>Sachbearbeiter:</b> G.Kortas-Holzerland					
	<b>Datum:</b> 01.09.2010					
	<b>Telefon:</b> 038828/330-					
	<b>E-Mail:</b> G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de					
<b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow "Schlossbereich-Wiesenkamp" im Ortsteil Pötenitz hier: Abwägungsbeschluss für den Teilbereich 1 (Änderungsbereich 2 des Bebauungsplanes)</b>						
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

## Sachverhalt:

Die Stadt Dassow hat die Beschlüsse zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow „Schlossbereich-Wiesenkamp“ im Ortsteil Pötenitz gefasst. Das Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde für den Geltungsbereich der 2. Änderung der Satzung durchgeführt.

Aus dem Beteiligungsverfahren liegen Stellungnahmen seitens der Bürger und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange vor. Eine Übersicht der Stellungnahmen ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen ist beabsichtigt, unter Berücksichtigung sämtlicher eingegangener Anregungen und Belange die Abwägung für 2 Teilbereiche getrennt vorzunehmen.

Zunächst soll die Abwägung für den Teilbereich 1 (Änderungsbereich 2 des Bebauungsplanes – Allgemeines Wohngebiet und angrenzende Grünflächen) vorgenommen werden. Dieser soll von der Gesamtabwägung abgetrennt vorgezogen werden, da sich für den Änderungsbereich 2 des Bebauungsplanes (Sondergebiet Ferienhäuser) aus den eingegangenen Stellungnahmen ein weiterer Abstimmungsbedarf ergeben hat, der einen noch nicht weiter einzuschätzenden Zeitbedarf erwarten lässt. Sofern sich dies im Weiteren bestätigen sollte, wäre mit dem Abwägungsbeschluss für den Teilbereich 1 die Möglichkeit zur gesonderten Fassung des Satzungsbeschlusses für diesen Teil des Bebauungsplanes möglich, um damit für den Teilbereich 1 unabhängig vom Teilbereich 2 den Abschluss des Verfahrens zu forcieren und Planungssicherheit zu erlangen.

Sofern sich die Abwägung für den Teilbereich 2 (Änderungsbereich 1 – Sondergebiet Ferienhäuser) doch in absehbarer Zeit vornehmen lassen kann, erfolgen der Abwägungs- und Satzungsbeschluss abschließend für den gesamten Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.

Der Sachverhalt wurde bereits im Hauptausschuss am 31.08.2010 erörtert und die Beschlussfassung entsprechend empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Abwägungsbeschluss für die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow „Schlossbereich-Wiesenkamp“ im Ortsteil Pötenitz für den Teilbereich 1 (Allgemeines Wohngebiet und angrenzende Grünflächen).

Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Abwägung dem Landkreis NWM mitzuteilen.

**Anlage:**

\_\_\_\_\_  
G.Kortas-Holzerland  
SB

\_\_\_\_\_  
F.Behrens  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB